

Sachdokumentation:

Signatur: DS 374

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/374



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

KVP**Politik zum Leben und Lieben**

28.10.2016, KVP Schweiz

Service-public-Debatte

Bistum Chur: erneutes Politikverbot für Laien



Die Einmischung der Christen, beispielsweise in die Service-public-Debatte, namentlich zur Stellung der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), unter Berufung auf die katholische Soziallehre und deren Geist, ist erwünscht. Dabei dürfen auch einzelne Politiker mit deren Positionen genannt und bewertet werden. Der Direktor des katholischen Medienzentrums, Charles Martig, hat dies in seinem privaten Blog an die Adresse von SVP-Nationalrätin Nathalie Rickli gemacht. Der Blog-Text wurde auf

kath.ch übernommen. Generalvikar Martin Grichting und das Bistum Chur kritisierten das unter mehreren Titeln. Die KVP sieht in der Kritik einen weiteren Versuch, Katholiken politische Maulkörbe zu verpassen, und hält die Kritik für verfehlt.

Im Rahmen der Service-public-Debatte hat [Charles Martig auf seinem Blog](#) die SVP-Nationalrätin Nathalie Rickli kritisiert und ihre Haltung als „pas très catholique“ bezeichnet. Daraufhin ist die Nationalrätin aus der öffentlich-rechtlichen katholischen Körperschaft ausgetreten.

Martin Grichtings und des Bistums Chur Argumentation

Generalvikar Martin Grichting kritisierte Charles Martig in einem Kommentar in „Katholische Wochenzeitung“ 38/2016. Martig huldige einem vorkonziliaren Klerikalismus, habe die Kirche gekapert, habe im Namen der Kirche und von ihren Institutionen und der Kanzel des katholischen Medienzentrums (kath.ch) aus partei- und tagespolitische Anliegen voranbringen wollen. Er habe die Haltung der Nationalrätin als eine häretische politische Überzeugung bezeichnet, die katholische Kirche damit instrumentalisiert („parteilpolitisch“, wie der Sprecher des [Bistums Chur](#) beifügte) und Nationalrätin Rickli das Katholischsein abgesprochen (letzteres behauptet auch der Mediensprecher des Bistums Chur). Zur Begründung berief sich Grichting auf das 2. Vatikanische Konzil. Danach sei es sehr wichtig, „dass zwischen dem, was die Christen als einzelne oder im Verbund im eigenen Namen als Staatsbürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden, und dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Hirten tun, klar unterschieden wird“.

Diesem Grundsatz ist zuzustimmen. Grichting gibt diesem Satz jedoch eine Interpretation, welche der katholischen Soziallehre, namentlich wie sie sich seit dem Konzil weiter entwickelt hat, widerspricht. Gegen die wohlverstandene Soziallehre hat Martig nicht verstossen.

KVP**Politik zum Leben und Lieben**

Ein weiterer Versuch zum Maulkorb

Charles Martig hat sein Statement auf seinem Blog abgegeben, dessen Inhalt, wie bei manch anderen Bloggerinnen und Bloggern, auf kath.ch publiziert wurde. Im Namen der Kirche hat er damit nicht gesprochen, schon gar nicht als Kleriker. Als Blogger durfte er zu politischen Fragen Stellung nehmen, selbst wenn die Fragen sein Tätigkeitsfeld als Direktor des katholischen Medienzentrums berührten. Im Namen des Medienzentrums hat er damit ebenfalls nicht gesprochen. Das Medienzentrum seinerseits darf politischen Stellungnahmen Platz bieten, mindestens dann, wenn ein Bezug zur katholischen Soziallehre hergestellt werden will. Diese Möglichkeit hat Martig genutzt, unter Berufung auf das Menschenbild aus christlicher Sicht, gegen eine ökonomistische Vorstellung vom Menschen, unter Berufung auf die katholische Soziallehre, auf Papst Franziskus, auf die Notwendigkeit, dass sich Kirchen und Religionsgemeinschaften in die Politik einmischen, auf die Menschenrechte und den Gedanken des „Service public catholique“. Das Katholischsein hat Martig der Nationalrätin offensichtlich nicht abgesprochen, sondern nur ihre Haltung zu einer konkreten politischen Frage als „pas très catholique“ bezeichnet.

Der Ausdruck „pas très catholique“ kann primär als humorvoll und nicht ganz wörtlich zu nehmen aufgenommen werden. Selbst wenn er wörtlich zu verstehen wäre, ist die Grundsatzkritik von Martin Grichting an dieser Redewendung fehl am Platz. Martig hat damit keinen „Bannstrahl“ losgelassen, auch wenn er später gemäss [„Schweiz am Sonntag“](#) seinen Text als „Pamphlet“ bezeichnet hat. Pamphlete sind im kirchlichen Umfeld (Beispiel etwa das Bistum Chur, [Netzwerk](#) Ziffer 5.1.5) nicht selten, im politischen Bereich sehr häufig und werden namentlich in rechten Kreisen häufig benutzt und auch verstanden.

Laien können nicht nur „im Namen der Kirche zusammen mit ihren Hirten“ etwas tun, wie Grichting schreibt, sondern auch kritisch ohne ihre Hirten und selbst im Umfeld eines offiziell katholischen Mediums ihre Meinung äussern. Der von der Kritik Betroffene wird damit nicht ausgegrenzt oder verunglimpft, wie Nathalie Rickli geltend macht, vorausgesetzt, die Kritik ist in sachlicher und anständiger Form vorgebracht worden, was vorliegend im Wesentlichen der Fall war. Schon gar nicht wird damit dem Betroffenen das Katholischsein abgesprochen.

Es steht jedem Laien offen, eine Haltung als „nicht sehr katholisch“ zu bezeichnen. Ob das dann zutrifft oder nicht, ist eine andere Frage. Jeder Getaufte ist unabhängig seiner Funktion und dem Bildungsniveau seines Glaubens Träger der Evangelisierung, um die Welt zu verändern („Evangelii gaudium“, Ziffer 120, 183 f.). Zu diesem Zweck muss er sich auf die katholische Soziallehre stützen können und diese auch zitieren und interpretieren dürfen, um zu prüfen, ob er in deren Geiste handelt. Die katholische Soziallehre nimmt zu den öffentlichen Medien und der Rolle der Kirche darin immer wieder Stellung. Erwähnt seien beispielsweise die periodisch erscheinenden Medienbotschaften der Päpste. Darum geht es in der Service-public-Debatte, und nicht nur um finanzpolitische Fragen, wie Grichting reduktionistisch argumentiert.

Betroffen von Budget-Kürzungen sind regelmässig und sehr rasch religiöse Sendungen. [Die Bischöfe](#) zeigten sich im Fall des Westschweizer Radios und Fernsehens RTS beunruhigt im Hinblick auf die Bedeutung des Service public im Medienbereich für «die spirituelle und die ökumenische Dimension unserer



Kultur und unserer Zukunft». Offenbar handelt es sich hier nicht nur um einen Punkt der Tagespolitik, sondern um „[grundlegende theologische und ethische Fragen](#)“, bei denen die Bischöfe politisch aktiv werden.

[Jean-Jacques Friboulet](#) kommentierte, die Kirche sei weder rechts noch links. Er kritisierte Martig, Rickli und das Bistum Chur, Martig aber eher zu streng, wenn er meint, Martig habe behauptet, die Kirche sei ein Service public wie eine Non-profit-Organisation (NPO). Martig sprach – vielleicht etwas missverständlich – von „service public catholique“, er sei auf Service-public-Mission, und die Kirche sei Teil des Service public (vgl. Can. 822 § 3 CIC: an den sozialen Kommunikationsmitteln „teilhaben“). Er legte im Wesentlichen dar, wie der Service public aus Sicht der Kirche zu gestalten ist, damit das Gemeinwohl am besten realisiert werden kann und das Evangelium zum Leuchten kommt.

Eine scharfe Kritik richtet Friboulet hingegen an Nathalie Rickli und das Bistum Chur, das die Einmischung Martigs in die Debatte ebenfalls ablehnte.

Medienschelten gehören zum Lieblingsrepertoire nationalistisch-konservativer, wirtschaftsliberaler Kräfte. [Grichting](#) hat sich bereits früher für eine Privatisierung der SRG ausgesprochen und damit in seinem Sinne „Parteipolitik“ betrieben. Was wären die wesentlichen Gesichtspunkte?

Unerheblich ist, dass Jesus Christus zum Service public nichts gesagt hat, wie das [Bistum Chur](#) fundamentalistisch einwendet. Jesus Christus hat beispielsweise auch zur Präimplantationsdiagnostik oder zur Abtreibung nichts Konkretes gesagt; trotzdem haben sich die Bischöfe dagegen ausgesprochen. Unerheblich ist ferner, ob die Kirche „für SP und SVP da sein“ müsse, [wie Rickli](#) vorbringt. Dieses Da-Sein, wenn das in dieser Formulierung überhaupt zutreffen sollte, schliesst Kritik geradezu mit ein. So hat das Bistum Chur beispielsweise schon die CVP kritisiert, freilich nie die SVP.

Die SVP möchte die Kirche am liebsten aus allen politischen Fragen herausgehalten wissen. Sie spricht ihr letztlich die Verkündigung des sozialen Evangeliums ab. Das entspricht jedoch nicht der katholischen Soziallehre und schon gar nicht dem Führungsrhythmus namentlich von Papst Franziskus. Dass das Bistum Chur und konservativ denkende Kreise mit der aktuellen Kirchenführung daher erhebliche Probleme haben, ist ein offenes Geheimnis.

Martig hat seine Kompetenzen nicht überschritten

In der Anwendung von kirchlichen Prinzipien auf eine konkrete politische Frage hat Martig, für jeden Laien erkennbar, nicht im Namen der Kirche gehandelt, sondern – wie er wörtlich schreibt – Interessen von „wir als Kirchenmitglieder, Bürger und Bürgerinnen“ wahrgenommen. So aufzutreten ist nebenbei bemerkt sympathischer als einen Menschen mechanistisch auf einen „Teil“ der katholischen Kirche zu reduzieren, wie es Grichting tut. Mit Martin Grichting dabei von politischer Häresie zu sprechen, erscheint abwegig.

KVP**Politik zum Leben und Lieben**

Charles Martig bezeichnete sich nicht als „Teil der katholischen Kirche“, Selbst wenn er als „Teil“ der Kirche oder Funktionsträger im katholischen Medienzentrum geschrieben hätte, wäre seine Stellungnahme nicht zu beanstanden, es sei denn, Artikel ohne Approbation des Bistums Chur oder der Bischöfe seien aufgrund eines autoritären Kirchenverständnisses grundsätzlich ausgeschlossen. Damit ist über den konkreten Inhalt von Martigs Stellungnahme freilich nichts gesagt und muss hier auch nichts gesagt werden.

Bistum Chur betreibt selbst Parteipolitik

Wäre der Vorwurf der Parteipolitik berechtigt, hätte das Bistum Chur im Übrigen [einmal mehr](#) selbst Parteipolitik betrieben, indem es „Verständnis für Ricklis Reaktion“ zeigte. Nathalie Rickli berief sich zur Begründung ihres Engagements im Service-public-Bereich auf ihre Erfahrungen im Medienbereich. Hätte sie als katholische Politikerin gehandelt, hätte sie, wie übrigens Martin Grichting ebenfalls, darlegen müssen, dass die Kirche ihr Evangelium nach der Entmachtung der SRG besser verkünden kann als unter der heutigen Situation. Dann hätte man Verständnis für ihre Haltung aufbringen können. Statt eine sachliche Auseinandersetzung zu führen, ist sie aus der öffentlich-rechtlichen katholischen Körperschaft an ihrem Wohnort ausgetreten.

Martin Grichtings Versuche zur [politischen Entmündigung von Klerikern](#) bei ihrem politischen Engagement gemäss der katholischen Soziallehre sind bekannt. Aber auch den Laien will er wenig zugestehen. Es sei verwiesen auf seine Kritik am Engagement katholischer Kreise zugunsten der Sonntagsheiligung bzw. gegen die Erweiterung des Tankstellensortiments auf Autobahnraststätten an Wochenenden. Grichting zitiert diesen Fall denn auch ausdrücklich. Die [KVP](#) hat Grichtings Meinung auch in jenem Fall kritisiert.

Hat [Grichting](#) vorliegend nur einmal mehr eine papst- und kirchenkritische Politsatire losgelassen? Als eine Politshow kann jedenfalls der „Kirchenaustritt“ Ricklis gesehen werden, mit dem offensichtlichen Zweck, die politischen Stellungnahmen in kirchlichen Medien generell zu kritisieren („es reicht!“) und diesen Medien die Geldmittel zu entziehen – und sei es auch nur indirekt durch Entzug der persönlichen Kirchensteuern. Das entspricht der Kirchenpolitik des Bistums Chur und der SVP auf vermehrte Trennung von Kirche und Staat, wohl aber nicht den bislang offiziell formulierten Interessen der katholischen Kirche in der Schweiz.